

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Burgpreppach (FGS) (1. Änderungssatzung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Markt Burgpreppach folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Burgpreppach (FGS) (1. Änderungssatzung):

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung des Marktes Burgpreppach (FGS) vom 26.10.2018 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Text in § 5 wird wie folgt geändert:

„§ 5 Bestattungsgebühren“

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraums im Leichenhaus beträgt pro angefangenem Benutzungstag	169,00 €
Eine Berechnung erfolgt jedoch für max. 3 Benutzungstage.	
(2) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle beträgt	107,00 €
(3) Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen des Grabs beträgt bei einer Grabstätte im Einzelgrab	565,00 €
bei einer Grabstätte im Doppel-, Dreier- oder Vierergrab	565,00 €
bei einer Kindergrabstätte	525,00 €
bei einer Urnenerdgrabstätte, auch an Bäumen	160,00 €
(4) Die Gebühr für das Tieferlegen beträgt	145,00 €
(5) Die Gebühr für den Transport und das Versenken des Sarges auf dem Friedhof beträgt pro Sargträger	38,00 €
(6) Die Gebühr für den Transport der Urne auf dem Friedhof beträgt	15,00 €
(7) Die Gebühr für die Beisetzung der Urne beträgt	15,00 €
(8) Die Gebühr beträgt bei der Ausgrabung einer Leiche	730,00 €
der Umbettung einer Leiche in einen neuen Sarg	355,00 €
der Ausgrabung von Gebeinen	910,00 €
der Umbettung von Gebeinen in ein Behältnis	280,00 €
der Umbettung von Urnen und Aschenresten	180,00 €“

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Burgpreppach, 24.07.2019

Niediek
1. Bürgermeister